



Nationalrat • Herbstsession 2023 • Zwölfte Sitzung • 26.09.23 • 08h00 • 21.047 Conseil national • Session d'automne 2023 • Douzième séance • 26.09.23 • 08h00 • 21.047

21.047

Sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien. Bundesgesetz

Approvisionnement en électricité sûr reposant sur des énergies renouvelables. Loi fédérale

Differenzen - Divergences

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 22.09.22 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 22.09.22 (FORTSETZUNG - SUITE)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 29.09.22 (FORTSETZUNG - SUITE)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 29.09.22 (FORTSETZUNG - SUITE)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 13.03.23 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 14.03.23 (FORTSETZUNG - SUITE)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 15.03.23 (FORTSETZUNG - SUITE)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 15.03.23 (FORTSETZUNG - SUITE)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 01.06.23 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 01.06.23 (FORTSETZUNG - SUITE)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.06.23 (FORTSETZUNG - SUITE)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.09.23 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

NATIONAL RAT/CONSEIL NATIONAL 11.09.23 (FORTSETZUNG - SUITE)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 19.09.23 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 26.09.23 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 29.09.23 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 29.09.23 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Änderung des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes)

Loi relative à un approvisionnement en électricité sûr reposant sur des énergies renouvelables (Modification de la loi sur l'énergie et de la loi sur l'approvisionnement en électricité)

Ziff. 1 Art. 45abis

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Egger Kurt, Clivaz Christophe, Girod, Klopfenstein Broggini, Masshardt, Munz, Schneider Schüttel) Festhalten

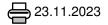
Ch. 1 art. 45abis

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Egger Kurt, Clivaz Christophe, Girod, Klopfenstein Broggini, Masshardt, Munz, Schneider Schüttel) Maintenir



1/11



Nationalrat • Herbstsession 2023 • Zwölfte Sitzung • 26.09.23 • 08h00 • 21.047 Conseil national • Session d'automne 2023 • Douzième séance • 26.09.23 • 08h00 • 21.047



Präsident (Candinas Martin, Präsident): Wir befinden uns in der zweiten Runde der Differenzbereinigung.

Egger Kurt (G, TG): Ich vertrete hier meinen Minderheitsantrag zu Artikel 45abis. Diese Minderheit möchte am Beschluss des Nationalrates festhalten.

Die hier beschriebenen Anforderungen für Parkplätze sind sehr bescheiden: Ab 2030 sollen neue Fahrzeugabstellplätze ab einer Fläche von 500 Quadratmetern und bestehende Fahrzeugabstellplätze ab einer Fläche von 1000 Quadratmetern mit Solaranlagen ausgerüstet werden. Das sind schon recht grosse Parkplatzanlagen mit über fünfzig Abstellplätzen. Der Beschluss zu dieser Massnahme wurde im Nationalrat mit einer sehr guten Mehrheit von 108 zu 82 Stimmen bei 2 Enthaltungen gefasst.

Der Bau von Fotovoltaikanlagen über Parkplätzen ist äusserst sinnvoll. Es wird eine Fläche genutzt, die bereits versiegelt ist. Unverbaute Flächen werden verschont. Es gibt einen Witterungsschutz für die darunter stehenden Fahrzeuge, und der Solarstrom kann direkt vor Ort für die Ladung der Fahrzeuge genutzt werden. Das Potenzial bei Parkplätzen ist beträchtlich: Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften geht von bis zu 4 Terawattstunden aus. Bereits die Nutzung eines Teils der Parkflächen liefert einen bemerkenswerten Beitrag an die Stromversorgung der Schweiz. Wir sind ausserdem nicht die Einzigen mit dieser Art von Parkplatzbestimmungen; in Frankreich oder auch in Baden-Württemberg ist das bereits heute Pflicht.

Für uns Grüne war der Solarstandard für Gebäude und Infrastrukturen immer ein Kernelement des Mantelerlasses. Allein mit Solaranlagen auf bestehenden Gebäuden könnten wir den gesamten heutigen Strombedarf decken. Von entsprechenden Anforderungen an den Solarstandard ist sehr wenig – sehr wenig! – übrig geblieben. Lediglich das bestehende Recht verlangt eine Pflicht für Neubauten mit mehr als 300 Quadratmetern Grundfläche; mit diesen Anforderungen fällt mehr als die Hälfte aller Gebäudeflächen aus der Pflicht. Da wir in den Räten keine Mehrheit finden, bleibt für uns nur noch der Weg über eine Bevölkerungsbefragung. Wir werden nun also unsere Solar-Initiative definitiv lancieren; wir sind gut vorbereitet. Auf jedes geeignete Dach und an jede passende Fassade gehört eine Solaranlage. Dieses Anliegen findet in der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz. Das zeigen auch die Studien, zum Beispiel eine Studie des VSE, die sagt, dass die Akzeptanz bei Solaranlagen auf Gebäuden bei satten 97 Prozent liegt. Gemäss einer repräsentativen Umfrage der Schweizerischen Energiestiftung wollen 75 Prozent der Bevölkerung – 75 Prozent! –, dass in Zukunft bei bestehenden Häusern im Falle einer Dachsanierung eine Solaranlage installiert wird.

Für meine Minderheit hingegen sieht es in diesem Rat schlecht aus. Nur wenige zeigen Interesse, wenigstens die Pflicht zur Stromproduktion auf Fahrzeugabstellplätzen aufrechtzuerhalten. Weil die Chancen so gering sind, ziehe ich meinen Minderheitsantrag zurück, so können wir vermutlich auch auf die Einigungskonferenz verzichten.

Wismer-Felder Priska (M-E, LU): Wir werden heute voraussichtlich und hoffentlich den Mantelerlass fertig beraten. Es gibt noch die Minderheit Egger Kurt; allerdings wurde ihr Antrag zurückgezogen. Deshalb müssen wir darüber nicht mehr abstimmen.

Das Anliegen der Minderheit wäre eigentlich berechtigt, und die Mitte unterstützt auch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen zur Nutzung des betreffenden Potenzials. Gleichzeitig haben wir aber von Bundesrat Rösti gehört – der Kommissionssprecher wird ebenfalls darauf hinweisen –, dass heute auf der Basis der aktuellen Gesetzgebung eigentlich schon die Möglichkeit besteht, das Potenzial von Parkplätzen zu nutzen. Was es dafür braucht, sind separate Ausschreibungen für die Installation von Fotovoltaikanlagen auf Parkplätzen. Wir möchten den Bundesrat auffordern, die erwähnten separaten Ausschreibungen für Fotovoltaikanlagen auf Parkplätzen über die Verordnung zu etablieren und dem Beispiel des ASTRA zu folgen, welches unlängst Lose zur Überdachung von Autobahnraststätten vergeben hat.

AB 2023 N 1934 / BO 2023 N 1934

Heute wollen wir in erster Linie die Beratung des Mantelerlasses abschliessen. Das gibt uns die Gelegenheit, eine gewisse Würdigung der Gesamtvorlage vorzunehmen. Wir dürfen zufrieden sein mit dem, was hier gelungen ist. Es gibt einige gute Massnahmen und Instrumente, die wir erstmals in dieses Gesetz geschrieben haben. Es ist das Resultat von intensiven Gesprächen und der Suche nach Kompromissen. Wir haben in den letzten rund zwei Jahren viel gearbeitet, und heute liegt eine Vorlage zur Gesamtabstimmung bereit, die die Versorgungssicherheit in unserem Land stärken kann.

Dazu zählen unsere neuen, ambitionierten Ausbauziele sowie Ziele der Energieeffizienz. Dazu zählen aber auch wirksame Finanzierungsinstrumente wie die gleitende Marktprämie oder die Einführung einer harmonisierten Abnahmevergütung. Auch gibt es jetzt die Möglichkeit, dass sich der Netzzuschlagsfonds verschulden kann. Das ist ein echter Fortschritt. Weiter haben wir die Gleichstellung aller Speichertechnologien mit den



Nationalrat • Herbstsession 2023 • Zwölfte Sitzung • 26.09.23 • 08h00 • 21.047
Conseil national • Session d'automne 2023 • Douzième séance • 26.09.23 • 08h00 • 21.047



Pumpspeicherkraftwerken festgeschrieben. Wir haben die Bewilligungsmöglichkeiten für Grossanlagen vereinfacht und über das Raumplanungsgesetz auch bessere Rahmenbedingungen für Biomasseanlagen geschaffen. Wir verpflichten die Elektrizitätsunternehmen dazu, Effizienzmassnahmen umzusetzen. Und schliesslich haben wir mit den lokalen Elektrizitätsgemeinschaften Möglichkeiten für einen Stromhandel geschaffen, der sozusagen nach dem Prinzip "Aus der Region, für die Region" funktioniert.

All diese Massnahmen, all diese wichtigen Schritte möchten wir in dieser Session noch besiegeln und somit einen Meilenstein in der Energiewende setzen, wohlwissend, dass auch diesem Gesetz noch weitere folgen müssen, damit wir unser Ziel erreichen können.

Masshardt Nadine (S, BE): Die bis vor Kurzem noch verbliebene Differenz ermöglicht es uns hier, den vorliegenden Mantelerlass noch zu würdigen, was ich sehr gerne mache.

Der fast fertig beratene Mantelerlass ist ein wichtiger Meilenstein für die Umsetzung der Energiestrategie 2050. Diese hat die Bevölkerung ja im Jahr 2017 mit 58 Prozent Ja-Stimmen deutlich beschlossen. Mit dem Mantelerlass bringen wir den Ausbau der einheimischen erneuerbaren Energien deutlich voran und stärken die Versorgungssicherheit.

Die SP-Fraktion begrüsst das vorliegende Resultat, weil wir die einheimischen erneuerbaren Energien ausbauen und weil wir damit eben von Öl, Gas und Uran unabhängiger werden; weil wir mehr Speicherung und damit sicher abrufbaren Strom im Winter schaffen; und weil wir die Energieeffizienz stärken.

Die SP-Fraktion ist erfreut, dass wir heute eine Vorlage haben, die sowohl Nutz- als auch Schutzinteressen berücksichtigt. Denn wir anerkennen beide Interessen und begrüssen den vorliegenden Kompromiss.

Apropos Kompromiss: Wir alle haben bei gewissen uns wichtigen Punkten auch verloren. Die SP-Fraktion bedauert es etwa, dass wir keine umfassendere Solarpflicht beschliessen konnten. Trotzdem ist für uns klar: Insgesamt ist der vorliegende Kompromiss wichtig und richtig.

So ist die SP-Fraktion damit einverstanden, dass wir bei den verbliebenen Differenzen dem Ständerat folgen. Der Ständerat ist uns nämlich in der letzten Runde auch bei für uns wichtigen Inhalten gefolgt, sei es etwa beim Kompromiss bezüglich Restwasser oder beim Energieeffizienzmodell.

Einzig bei der Solarüberdachung von Parkplätzen hätten wir bei Artikel 45abis den Antrag der Minderheit Egger Kurt unterstützt, der inzwischen zurückgezogen wurde, denn es ist auch für uns nur schwer verständlich, dass man nicht auch auf die bestehende Infrastruktur setzt. Gemäss Berechnungen – wir haben es gehört – geht man davon aus, dass allein mit der Solarüberdachung von Parkplätzen bis zu 4 Terawattstunden Strom produziert werden können. Zudem können damit die unbebauten Flächen geschont werden.

Mit Interesse hörten wir aber diesbezüglich in der Kommission von Bundesrat Rösti einen möglichen Ausweg, den er hier bestimmt auch noch erläutern wird. Kurz: Es geht darum, dass Solarüberdachungen von Parkplätzen über geltendes Recht mittels Sonderauktionen vorangetrieben werden können. Im Sinne eines Kompromisses würden wir diesen Weg begrüssen.

Hinzu kommt, dass wir bei Artikel 18a Absatz 2bis des Raumplanungsgesetzes bereits beschlossen haben, das Raumplanungsrecht so zu ändern, dass Solarüberdachungen ab 15 Parkplätzen zulässig sind. Die Kantone sind damit einverstanden.

Wir danken an dieser Stelle nochmals für die gute Zusammenarbeit in der Kommission und vor allem auch dem Kommissionssekretariat und der Verwaltung für die wertvolle und wichtige Unterstützung in den vergangenen Wochen und Monaten.

Klopfenstein Broggini Delphine (G, GE): C'est l'heure de faire le bilan d'une des révisions de loi les plus complexes que nous ayons menées ces dernières années. Nous arrivons au bout de ce long travail, avec à la clé un consensus. Ce projet est probablement ce que nous pouvons faire de mieux, le maximum que nous pouvons atteindre ici. On s'est donc aligné.

Qu'avons-nous obtenu? Je mentionnerai ici trois grands leviers à côté des objectifs généraux de la loi qui sont ambitieux en ce qui concerne les énergies renouvelables. Premièrement, nous avons limité l'impact de la loi sur la nature en considérant les biotopes d'importance nationale et en maintenant un débit résiduel dont nos cours d'eau ont besoin pour leur propre écosystème. Je ne dirai quand même pas qu'on a réussi à faire la paix complète entre la nature et l'énergie, mais on les a rapprochées. On s'est rapproché aussi du Conseil des Etats, ou plutôt ce dernier s'est rapproché de nous. Nous avons ici, on peut le dire, une certaine avancée. A force de le répéter, on commence à comprendre qu'en "mordant" trop la nature, nous perdons notre assurance-vie face au dérèglement climatique.

Deuxièmement, nous avons intégré dans la loi un modèle d'économie d'énergie obligatoire. C'est la première fois que la notion d'économie d'énergie entre dans la loi. C'est donc un moment important que l'on doit souli-



Nationalrat • Herbstsession 2023 • Zwölfte Sitzung • 26.09.23 • 08h00 • 21.047
Conseil national • Session d'automne 2023 • Douzième séance • 26.09.23 • 08h00 • 21.047



gner. Même si le modèle choisi finalement, dans la foire des modèles qui avaient été présentés, ce qui montre aussi l'intérêt général de la commission à vouloir développer quelque chose dans le domaine des économies d'énergie, ne prévoit malheureusement pas de sanction et comporte beaucoup d'exceptions, c'est pourtant un projet intéressant, qui impose un système obligatoire aux fournisseurs d'électricité, lesquels sont désormais tenus de réaliser ou de prouver la réalisation de mesures d'efficacité énergétique. C'est une véritable avancée, on doit le dire. Et l'on ne le dira jamais trop: l'énergie la plus écologique est celle qui ne doit pas être produite. Troisièmement, c'est sur le plan du déploiement solaire que le bât blesse, malheureusement: si l'objectif général de la loi est bon, les mesures pour l'atteindre présentent de graves lacunes. Nous nous sommes arrêtés à ce que nous avions voté il y a un an, soit à l'obligation d'utiliser l'énergie solaire sur les nouveaux bâtiments d'une surface supérieure à 300 mètres carrés et ce qui concerne le projet du "Solar-Express". C'est-à-dire que l'on n'a pas fait un pas de plus depuis une année, même pas au sujet des parkings. C'est le grand écueil de cette loi malheureusement. Le retrait de la minorité Egger Kurt prouve que, dans la configuration actuelle, on ne peut pas obtenir davantage. La bonne nouvelle cependant – parce qu'il y en a une –, c'est que notre projet d'initiative pour du solaire sur tous les toits est plus pertinent que jamais et pourra pallier les manquements de la loi, avec le soutien de la population, en dehors de ce Parlement.

En attendant, le groupe des Verts soutiendra ce grand projet, parce qu'il représente une avancée et il essaiera de combler les manquements de ce projet au plus vite.

Girod Bastien (G, ZH): Es ist Zeit, über diese Vorlage eine Bilanz zu ziehen:

Wir haben erstens in Bezug auf die Planung und Finanzierung von erneuerbaren Energien eine klare Verbesserung erreicht. Damit machen wir den zweiten wichtigen Schritt in Richtung erneuerbare Energien gemäss der parlamentarischen Initiative Girod 19.443.

AB 2023 N 1935 / BO 2023 N 1935

Zweitens haben wir eine Verbesserung bezüglich Stromeffizienz erreicht. Hier hat jetzt der Ständerat mitgemacht, damit die Stromeffizienz – das günstigste, umweltfreundlichste Mittel, um den Stromverbrauch zu senken – gesteigert wird.

Drittens erzielten wir mit den fünfzehn neuen Wasserkraftprojekten eine Verbesserung der Stromversorgung mit erneuerbarer Energie im Winter, vor allem auch, indem hier aufgenommen wurde, dass neu der Bundesrat Betreiber dazu verpflichten kann, für den Winter eine Reserve in den Speicherseen vorzusehen. Das war eine Forderung, welche die Grünen schon bei der Vorlage zum Rettungsschirm für die Axpo gebracht haben. Nun wurde das endlich aufgenommen. Das wird uns helfen, dass wir keine Gaskraft brauchen, sondern mit erneuerbaren Energien durch den Winter kommen.

Viertens ist die Vorlage naturverträglich geblieben, auch indem die Einschränkung mit den Restwassermengen jetzt fallengelassen wurde. Diese Naturverträglichkeit war uns immer sehr wichtig. Wir brauchen eine naturverträgliche Energiewende. Das haben wir hiermit erreicht. Das ist auch der Grund, weshalb die grüne Fraktion diese Vorlage mit grosser Freude geschlossen unterstützt. Wir danken allen, die hier mitgearbeitet haben und helfen, diese Projekte zu realisieren. Das wird der Energiewende einen grossen Schub geben.

Ein Wermutstropfen bleibt: Bezüglich Solaranlagen auf bestehenden, schon verbauten Flächen bietet die Vorlage zu wenig. Hier haben wir ein enormes Potenzial, und nun hat der Ständerat sogar noch die Vorgabe gestrichen, dass man wenigstens auf Parklätzen mit über 500 Quadratmetern Fläche eine Solaranlage aufstellt. Aber in der Schweiz hat man ja zum Glück das Instrument der Volksinitiativen. Wir werden von diesem Recht Gebrauch machen und dieses Thema mittels einer Solar-Initiative nochmals in den Rat und vors Volk bringen.

Deshalb kann ich Sie einfach bitten, diese Vorlage in der Schlussabstimmung zu unterstützen. Ich danke nochmals allen, die hier mitgemacht haben.

Vincenz-Stauffacher Susanne (RL, SG): Mit dem Mantelerlass, einem Schlüsselgesetz zur Erreichung des Klimazieles netto null 2050, befinden wir uns nun auf der Zielgeraden. Denn wir müssen uns bewusst sein: Die Energiewende bedingt Strom, viel Strom, mehr Strom, als im Rahmen der Energiestrategie veranschlagt wurde. So ist es essenziell, dass dieser Strom in genügender Menge und weitestmöglich klimaschonend bis klimaneutral produziert wird, idealerweise im Inland, um Abhängigkeiten zu vermindern. Denn was eine Abhängigkeit von anderen Staaten bedeutet – Gas aus Russland während des Ukraine-Krieges, Atomstrom aus Frankreich bei Reaktorausfällen –, hat uns die drohende Strommangellage vor dem und im letzten Winter eindrücklich vor Augen geführt.

Für die FDP-Liberale Fraktion ist der Versorgungssicherheit höchste Priorität einzuräumen. Ohne genügend





Nationalrat • Herbstsession 2023 • Zwölfte Sitzung • 26.09.23 • 08h00 • 21.047 Conseil national • Session d'automne 2023 • Douzième séance • 26.09.23 • 08h00 • 21.047

Strom nehmen unsere Wirtschaft und damit unser Wohlstand grossen Schaden. Nur schon die Möglichkeit einer Mangellage hat nachhaltig verunsichert. Wir sind darum dazu aufgerufen, uns nicht in Schuldzuweisungen zu verlieren, sondern Lösungen zu erarbeiten. Dies sind wir unseren Unternehmerinnen und Unternehmern sowie der ganzen Bevölkerung schuldig, und dies haben wir mit der Revision des Energie- und des Stromversorgungsgesetzes, mit dem Mantelerlass, getan. Wir haben um gemeinsame Positionen gerungen. Nun haben wir eine Vorlage vor uns, die die verschiedenen Interessen bestmöglich unter einen Hut bringt – natürlich je nach politischer Werthaltung nicht hundertprozentig, aber es sind verschiedene Interessengruppen aufeinander zugegangen.

Dass das nicht selbstverständlich ist, zeigt sich, wenn man sich die zu Beginn stark divergierenden Meinungen vor Augen führt – sei es bei der Frage der Ausbauziele, beim Ausbalancieren zwischen Schutz und Nutzen, bei der Solarpflicht, beim Restwasser, bei der Schaffung von lokalen Elektrizitätsgemeinschaften oder bei den Effizienzmassnahmen, im Wissen, dass die Umsetzung auf Verordnungsstufe gerade bei den Effizienzmassnahmen sorgfältig vorzunehmen ist. So ist zum Beispiel unter Einbezug der Branche zu definieren, was mit "Elektrizitätslieferant" gemeint ist. Das ist sinnvollerweise gemäss den Branchendokumenten präzis zu definieren

Es ist uns gelungen, bei all den erwähnten Themen tragfähige Kompromisse zu finden. Ihre UREK-N hat an ihrer ausserordentlichen Sitzung vom 21. September 2023 alle Differenzen zum Ständerat bis auf eine ausgeräumt. Die verbleibende Differenz zur Solarpflicht bei Parkplätzen wurde nun mit dem Rückzug des Minderheitsantrages Egger Kurt ausgeräumt. Das ist gut so, denn wir brauchen dieses Gesetz dringend, damit der Zubau erneuerbarer Energien ohne weitere Verzögerungen endlich Fahrt aufnehmen kann.

Mit diesem Wurf, dem Mantelerlass, setzen wir ein starkes Zeichen, auch für diese Legislatur. Lösungen sind möglich, wenn wir konstruktiv zusammenarbeiten, zumindest eine grosse Mehrheit dieses Parlamentes.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen aus beiden UREK, die immer wieder nach Lösungen gesucht und diese auch gefunden haben. Ich danke aber auch Bundesrat Rösti für die sorgfältige Begleitung dieses Geschäfts. Ich danke den Damen und Herren aus der Verwaltung, die uns immer wieder mit Rat und Tat zur Seite gestanden sind und auch Nachtschichten nicht gescheut haben, um uns tragfähige Lösungen vorlegen zu können, die wir dann ab und zu auch noch einmal etwas abgeändert haben. Aber das soll ja auch so sein.

Schlussendlich darf ich Ihnen namens der FDP-Liberalen Fraktion dieses Gesetz ans Herz legen, wir werden ihm zustimmen.

Bäumle Martin (GL, ZH): Wir sind in der letzten Runde oder auf der Zielgeraden. Natürlich hätten die Grünliberalen auch bei der Solarpflicht für Parkplätze mehr gewollt. Der Kommissionssprecher und der Bundesrat werden Ihnen aber eine Alternative präsentieren, die für die Grünliberalen ebenfalls tragbar ist und die den Kantonen ihren Spielraum lässt. Letzteres war ja eines der Bedenken, auch bei dieser Vorlage. Das heisst: Mut zur Lösung.

Noch einen Hinweis zu Artikel 6 Absatz 5 StromVG: Hier hat der Ständerat nach einer langen Diskussion eine Variante gefunden, mit welcher die Kompetenz stark an den Bundesrat als Verordnunggeber delegiert wird. Es ist mir wichtig – und ich lege nochmals eine Interessenbindung offen: als Verwaltungsrat der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich –, dass bei der Umsetzung dann sowohl Long- als auch Short-Unternehmen gleich oder möglichst gleich behandelt werden. Jemand, der einen sehr hohen Anteil an Eigenproduktion hat, sollte also nicht alles in die Grundversorgung geben müssen, während ein anderer, der keinen solchen Anteil hat, nicht zu viel auf dem Markt zukaufen sollte; dies, damit es hier möglichst wenig Marktverzerrung gibt. Wir haben das Vertrauen, dass der Bundesrat eine pragmatische Umsetzung finden wird.

Was Sie mit dem Artikel aber klar auch machen, das möchte ich hier festhalten: Wir wollen den Zubau von erneuerbaren Energien durch alle Unternehmen fördern und antreiben. Das ist aber indirekt eine Aushebelung des Unbundlings in diesem Gesetz, was ich persönlich und was auch die Grünliberalen richtig finden. Wir brauchen diesen Zubau.

Die GLP-Fraktion wird also überall der Mehrheit folgen, um mit dieser Vorlage heute abzuschliessen. Wir können festhalten: Wir haben eigentlich alle Ziele erreicht. Wir wollten die Vorlage diesen Herbst abschliessen; das haben wir erreicht. Wir wollten einen guten Kompromiss; den haben wir erreicht. Wir wollten vermeiden, dass ein Referendum kommt; die Chancen sind hoch, dass es kein Referendum gibt. Die Umweltseite, auch wenn sie etwas knurren will, kann damit einigermassen leben. Die andere Seite, die SVP – wir werden es noch hören –, wird etwas lauter knurren. Aber ich gehe davon aus, dass auch weder von ihr noch vom Hauseigentümerverband das Referendum gegen diese austarierte Vorlage ergriffen wird.

Damit kann ich eigentlich fast schon Legislaturbilanz ziehen. Wir hatten einen schlechten Start mit der Ableh-



Nationalrat • Herbstsession 2023 • Zwölfte Sitzung • 26.09.23 • 08h00 • 21.047 Conseil national • Session d'automne 2023 • Douzième séance • 26.09.23 • 08h00 • 21.047



nung des CO2-Gesetzes, was für uns eine Enttäuschung war. Später haben wir mit dem Klimaschutzgesetz einen guten Kompromiss als Gegenvorschlag zur Gletscher-Initiative vors Volk

AB 2023 N 1936 / BO 2023 N 1936

gebracht. Diese Abstimmung haben wir klar gewonnen, was uns hier weitere Schritte in der Klimapolitik ermöglicht hat. Wir haben uns dann zusammengerauft und hier den "Solar-Express" zusammengeschustert, ein weiterer Meilenstein, der unter anderem für alpine Solaranlagen und das Grimselprojekt ein erfolgreicher Schritt war. Wir haben auch den "Wind-Express" verabschiedet, auch gegen diese Vorlage gab es kein Referendum. Heute, also fast zum Ende der Legislatur, werden wir hier den Mantelerlass abschliessen.

Damit können wir aus grünliberaler Sicht eine gute Bilanz ziehen. Natürlich ist die Arbeit noch nicht getan, sonst könnten wir ja aufhören. Jetzt ist die Beschleunigungsvorlage in unserer Kommission. Auch dort suchen wir wieder einen guten Weg, den wir hier im Rat vorschlagen können. Auch das CO2-Gesetz wird uns weiter beschäftigen, denn auch in der Klimapolitik müssen wir weitermachen; die Ziele sind noch lange nicht erreicht. Insgesamt kann die grünliberale Fraktion dieser Vorlage heute mit Freude zustimmen. Auch ich schliesse mich dem Dank an: an den Bundesrat, an die Verwaltung, aber auch an meine Kolleginnen und Kollegen der Kommission und des Ständerates, die hier konstruktiv mitgearbeitet haben. Ich glaube, es ist unsere Aufgabe, hier Lösungen zu suchen, zusammenzuarbeiten, am Ende einen Kompromiss herzustellen und zu sagen: Damit können wir vors Volk, ohne dass es ein Referendum gibt. Ich sage es noch einmal, es ist ja unser Wahlslogan: Mut zur Lösung.

Besten Dank, wenn Sie auch zustimmen.

Imark Christian (V, SO): Die Herausforderungen im Energiebereich sind immens, im Wesentlichen, weil in der Vergangenheit falsche politische Entscheide getroffen wurden: aus ideologischen Gründen sowie aufgrund unrealistischer Annahmen und Prognosen. Darum muss insbesondere die Stromversorgung im Inland massiv ausgebaut und der Fokus zunehmend auf die Versorgung gelegt werden. Durch die Bevölkerungszunahme, die Digitalisierung, die Dekarbonisierung mit dem Netto-null-Ziel sowie durch die geplante, aber weiterhin völlig unrealistische Ausserbetriebnahme bestehender AKW ergibt sich eine Stromlücke von bis zu 80 Terawattstunden pro Jahr, mit zusätzlichen grossen saisonalen Herausforderungen, insbesondere im Winterhalbjahr.

Die von der SVP-Fraktion eingebrachten Änderungen zum Kernenergiegesetz, die einen AKW-Neubau ermöglichen und Bewilligungsverfahren beschleunigen sollten, wurden abgelehnt. Schade! Die Diskussion ist damit aber nicht beendet, weil die Probleme mit dem Mantelerlass nicht gelöst werden; die AKW-Diskussion ist also auf später verschoben. Bis es so weit ist, werden wir weitere Zeit verlieren, in der unsere Stromversorgung unsicherer und wahrscheinlich schmutziger wird und in der die Kosten steigen werden.

Obwohl der nun fertig beratene Mantelerlass die bestehenden Probleme nur teilweise adressiert, beinhaltet er Elemente, welche in die richtige Richtung gehen, wenn wir unsere Energieprobleme lösen wollen. Die Interessen für den Zubau der Wasserkraft und ganz spezifischer Wasserkraftprojekte werden aufgewertet. Das stärkt auf lange Frist die Winterversorgung. Ob die neuen Regeln allerdings dazu führen, dass diese Bauvorhaben tatsächlich realisiert werden können, oder ob sie weiterhin blockiert bleiben, muss sich erst noch weisen.

Die Vorlage schafft die Grundlagen, damit die Interessenabwägung zwischen Stromproduktion und Naturschutz in Zukunft klarer sein wird. Das schafft Investitionssicherheit für Investoren. Die gesetzten Zubauziele erachten wir allerdings als unrealistisch und die vorgesehene Zielerreichung durch Fotovoltaik und Windkraft als nicht sinnvoll, nicht praktikabel und zu teuer. Die Problematik der Restwassermengen bei Neukonzessionierungen wurde leider nicht gelöst. Wollen wir hier nicht erhebliche Rückschläge für die Stromversorgung erleben, müssen wir dieses Problem bis in zehn Jahren gelöst haben. Die Tarifgestaltung für feste Endverbraucher muss und wird dazu führen, dass die Preise nicht im gleichen Ausmass wie bisher ansteigen. Es muss aber leider damit gerechnet werden, dass dafür die Netzkosten und andere Abgaben ansteigen werden. Leider haben es die Räte verpasst, die geeigneten Stromproduktionstechnologien zu fördern, um die Versorgungslücke im Winter wirklich zu schliessen. Was bisher nicht gemacht wurde, kann und muss noch nachgeholt werden

Wir wissen und hoffen, dass diese Vorlage dazu führen wird, dass rascher zugebaut werden kann, was die Schweiz dringend braucht. Wir wissen aber auch, dass wir durch diese Vorlage zusätzliche Probleme kreieren, welche die Kosten in die Höhe treiben werden. Wir wissen, dass die aktuelle Zusammensetzung beider Räte leider keine bessere Vorlage erlaubt. Es braucht aber zwingend weitere Verbesserungen und Tabubrüche, um das Problem der Versorgung im Winter zu adressieren.

Die SVP-Fraktion ist von dieser Vorlage alles andere als überzeugt. In der Schlussabstimmung wird es daher sowohl zustimmende als auch ablehnende Stimmen von uns geben.





Nationalrat • Herbstsession 2023 • Zwölfte Sitzung • 26.09.23 • 08h00 • 21.047
Conseil national • Session d'automne 2023 • Douzième séance • 26.09.23 • 08h00 • 21.047

Rösti Albert, Bundesrat: Ich danke Ihnen, dass wir diese Debatte heute beenden können. Der Ständerat ist Ihnen letzte Woche bei der Frage des Restwassers gefolgt, was sicher ein wichtiges Entgegenkommen war. Ebenso ist der Ständerat beim Effizienzmodell entgegengekommen, das Sie in der vorletzten Runde zusammengestellt haben. Ich danke den Antragstellern, Frau Vincenz und Herrn Imark. Dieses Modell hat den Ständerat dann doch überzeugt, und er ist darauf zurückgekommen. Der Ständerat hat sich bei der Ausgestaltung der Grundversorgung grundsätzlich Ihrer Lösung angeschlossen, das heisst, dass er auf die Durchschnittsmethode verzichtet hat.

Festgehalten hat der Ständerat schliesslich daran, dass auf Fotovoltaikanlagen auf grossen Parkplätzen verzichtet werden soll. Ich danke hier der Minderheit, dass sie ihren Antrag im Sinne des Kompromisses und zugunsten des Abschlusses dieser Gesetzesberatung zurückgezogen hat. Ich möchte nochmals bestätigen, was sicher zum Rückzug beigetragen hat: Wir sind bereit, im Bereich der Anreize eine Massnahme zu treffen, das heisst, dass dort, wo Solaranlagen auf Parkplätzen gebaut werden sollen, die Auftragsvergabe mittels Ausschreibungen erfolgen könnte. Wir werden das im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Verordnung aufnehmen. Sie können dann Stellung nehmen, sodass wir hier jetzt auch eine gute Lösung haben.

Ich bin mir bewusst, dass man, wie das bei einem solchen Prozess ist, gerade als Bundesrat, der letztlich auch den Kompromiss sucht, vielleicht auf allen Seiten mittlere Unzufriedenheit, kann man sagen, schafft. Ich hoffe, es sei jetzt die mittlere Zufriedenheit. Ich bin mir bewusst, dass ich mich aus Sicht einiger Bürgerlicher zu stark für angemessene Restwassermengen eingesetzt habe, aber es scheint mir wichtig, dass diese Vorlage in der Schlussabstimmung auch durchkommt. Umgekehrt weiss ich, dass die Linken es lieber gehabt hätten, ich hätte mehr für Solaranlagen und die Solarpflicht auf Parkplätzen gekämpft. Aber ich glaube, wir haben hier jetzt in allen Bereichen Kompromisse gefunden. Ich möchte hier den Kommissionen danken, dass sie bereit waren, dies zusammenzuführen.

Was ist das Ziel dieses Gesetzes? Ich habe vielleicht ein etwas wenig ambitioniertes Ziel: Das ist, dass wir sehr rasch – ich spreche da die nächsten Jahre an –, das heisst mittelfristig, also in den nächsten fünf Jahren, 3 bis 5 Terawattstunden mehr Winterstrom haben. Wahrscheinlich braucht es dafür fast zehn Jahre, was in der Energiewirtschaft trotzdem als sehr rasch zu betrachten ist. Wenn es uns gelingt, in den nächsten fünf bis zehn Jahren 5 zusätzliche Terawattstunden Winterstrom zu haben, dann sind wir wieder auf der sicheren Seite, und das scheint mir sehr wichtig für dieses Land. Diesen Anspruch dürfen wir alle haben.

Das bedingt aber, und da sind wir nicht am Schluss, dass wir die fünfzehn Projekte oder schon mal die drei grössten, Grimsel, Trift und Gorner, bauen können; diese brauchen wir. Das bedingt einige alpine Solaranlagen. Es gibt zudem den Beschleunigungserlass zum Bau von Windkraftanlagen, der 1 zusätzliche Terawattstunde bringt. Das ergibt diese 5 Terawattstunden: 2 Terawattstunden Solar-, 1 Terawattstunde Wind-, 2 Terawattstunden Wasserenergie. Das ist sehr

AB 2023 N 1937 / BO 2023 N 1937

wichtig. Ich bitte Sie, das dann dort, wo Sie Einfluss haben, zu ermöglichen.

Wir werden die Güterabwägung jetzt über den Richtplan machen bzw. haben sie für die Wasserkraft, für diese fünfzehn Projekte, schon gemacht. Die Güterabwägung zwischen Nutzen und Schutz ist gemacht. Das heisst, dass das nicht am Schluss die Gerichte machen müssen, und das ist ein grosser Fortschritt. Das sollte auch zu Investitionsanreizen führen, damit die Elektrizitätsunternehmen hier wirklich investieren. Ich weiss, dass es dann noch viel mehr Strom braucht, aber über die Solaranlagen im Sommer läuft das ja, und darüber werden wir hier wieder diskutieren.

Wir haben einige Themen zurückgestellt. Ich denke hier an die Restwertvereinbarungen im Rahmen der Neukonzessionierung, wo wir die Probleme auch lösen müssen, damit es in der Langfristperspektive dann noch zusätzlich mehr Strom gibt. Wir werden das nach den Verordnungen selbstverständlich an die Hand nehmen und Ihnen entsprechend neue Vorlagen zimmern.

Herzlichen Dank für die Zusammenarbeit bei diesem Geschäft! Wir hatten auch sehr gute Unterstützung aus der Verwaltung und werden jetzt alles daransetzen, rasch gute Verordnungen zusammenzustellen, zu denen Sie in der Vernehmlassung Stellung nehmen können. Das Gesetz soll dann zielgerichtet auf den 1. Januar 2025 in Kraft treten.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Herr Bundesrat, das Gesetz heisst "Sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien". Sie haben ja vorhin auch erklärt, dass es eigentlich alle diese fünfzehn Projekte plus sämtliche Potenziale, die zu erschliessen sind, braucht. Bezüglich der Wahrscheinlichkeit, dass das eintritt, bin ich, ehrlich gesagt, etwas pessimistisch. Wir haben mit diesem Gesetz vielleicht ein Plus von etwa 5 bis 6 Terawattstunden, aber uns fehlen ja 40. Wo kommt der Rest des Stromes her, vor allem im Winter?



Nationalrat • Herbstsession 2023 • Zwölfte Sitzung • 26.09.23 • 08h00 • 21.047
Conseil national • Session d'automne 2023 • Douzième séance • 26.09.23 • 08h00 • 21.047



Rösti Albert, Bundesrat: Herr Nationalrat Wasserfallen, ich habe jetzt eigentlich gerade bestätigt, was Sie gesagt haben. Mein Anspruch ist, dass wir jetzt sehr rasch auf diese 5 Terawattstunden Strom kommen. Wir haben mit diesem Gesetz die Grundlage dafür geschaffen. Ich bin da vielleicht etwas demütig, können wir im Moment doch einzig bei den Technologien in den Bereichen Biogas, Wind, Sonne und Wasser kurzfristig zubauen.

Sie sagen richtig: Es muss gebaut werden. Es braucht diese Projekte. Selbstverständlich sind, wie bei allen anderen auch, weiterhin Einsprachen und Beschwerden möglich. Ich erwarte aber eigentlich, dass nicht alles blockiert ist und dass gebaut wird.

Für das Weitere werden hier in den Räten weitere Diskussionen zu führen sein. Ich habe vorhin einen Punkt erwähnt, die Restwertvereinbarungen: Damit für eine Neukonzessionierung überhaupt grösser investiert werden kann, werden wir eine weitere Revision brauchen; das sage ich Ihnen.

Für eine kurz- und mittelfristig sichere Stromversorgung haben wir, würde ich einmal sagen, den ersten Schritt gemacht. Die Kommission hat bewusst kritische Bereiche wie auch die Beschleunigungsfragen zurückgestellt, um hier diesen ersten Schritt jetzt nicht zu gefährden. Ich gebe Ihnen aber recht: Es braucht natürlich weitere Schritte. Je nachdem, wie schnell es jetzt vorwärtsgeht, werden wir in weiteren Schritten allenfalls auch über weitere Technologien diskutieren.

Graber Michael (V, VS): Herr Bundesrat, ich möchte auch nochmal auf die sechzehn Wasserkraftprojekte gemäss Anhang 1 Bezug nehmen. Haben Sie irgendwelche konkreten Zusagen, auch von Verbänden, die nicht Teil des runden Tisches Wasserkraft waren, dass diese die Projekte nicht wieder mit Verhinderungseinsprachen verunmöglichen werden? Denn das ist meine grosse Befürchtung bei dieser Vorlage. Auch im Beschleunigungserlass fehlt die Wasserkraft zurzeit ja noch. Was tun Sie, damit die Wasserkraftprojekte dann auch tatsächlich realisiert werden können und nicht von den Umweltverbänden aufs Neue verhindert werden?

Rösti Albert, Bundesrat: Ich bin froh, Herr Nationalrat Graber, dass Sie mich korrigiert haben, selbstverständlich sprechen wir unterdessen von sechzehn Projekten: Dass wir das Wasserkraftprojekt Chlus noch aufnehmen konnten, ist eine gute Sache.

Nein, ich kann Ihnen selbstverständlich keine Garantie geben. Wir sind in einem demokratischen Land mit einer Gewaltenteilung, in dem es letztlich halt die Möglichkeit gibt, Beschwerden und Einsprachen zu machen. Ich kann hier nichts anderes als den folgenden Aufruf machen, alle hier haben Einflussmöglichkeiten auf ihre Organisationen. Als Energieminister kann ich nichts anderes sagen, als dass wir diese Projekte brauchen, um die mögliche Versorgungslücke zu vermeiden.

Was mache ich konkret? Ich sitze mit Projektanten zusammen und schaue, dass wir diese Projekte möglichst vorantreiben können. Am runden Tisch hat man diese damals fünfzehn Projekte als am sinnvollsten identifiziert; die Erklärung haben, unter der Bedingung, dass es auch Ausgleichsmassnahmen gibt, die Naturschutzorganisationen WWF und Pro Natura unterzeichnet. Selbstverständlich werden wir mit den Projektanten diskutieren, was verhältnismässige Ausgleichsmassnahmen sind. Allenfalls werden wir für einzelne Projekte auch wieder einen solchen runden Tisch einberufen.

Ich sage einfach: Diese Stromproduktion braucht es. Dafür braucht es vielleicht auch den einen oder anderen Kompromiss. Ob es möglich ist, das wird zu beweisen sein. Aber wir werden in diesem Land nicht darum herumkommen. Wir können es uns nicht leisten, weiterhin in dieser Versorgungsunsicherheit zu bleiben. Garantien habe ich aber keine, ich kann einfach diesen Aufruf machen.

Rüegger Monika (V, OW): Herr Bundesrat, Sie haben vorhin von "mittelfristig", von den fünfzehn Projekten gesprochen. Ist es nicht so, dass der Zubau von maximal 5 Terawattstunden eher kurzfristig ist, wenn man bedenkt, dass diese 5 Terawattstunden durch die Bevölkerungszunahme, wenn diese so weitergeht, innert drei, vier Jahren schon wieder aufgebraucht sein werden? Um überhaupt mittelfristig denken zu können, müssten wir jetzt nicht kurzfristig etwas tun?

Rösti Albert, Bundesrat: Ich spreche von "mittelfristig", von fünf bis zehn Jahren, weil wir uns natürlich bewusst sein müssen, dass ein Wasserkraftwerk nicht einfach in zwei Jahren gebaut wird. Es durchläuft die ganzen Bewilligungsverfahren; das muss ich Ihnen nicht sagen. Wenn wir es bis 2030 hinkriegen, diese zusätzlichen 5 Terawattstunden Winterstrom zu produzieren – ich spreche vom Winterstrom, nicht vom Gesamtstrom –, dann haben wir eine gute Leistung und sind im Winter auch bei einer gewissen Bevölkerungsentwicklung wieder auf der sicheren Seite. Aber Sie haben natürlich recht: Je mehr die Bevölkerung wächst, desto mehr Strom brauchen wir.

Ich habe ja auch nicht gesagt, dass wir dann am Ende der Fahnenstange angelangt sind. Nochmals, ich habe



Nationalrat • Herbstsession 2023 • Zwölfte Sitzung • 26.09.23 • 08h00 • 21.047 Conseil national • Session d'automne 2023 • Douzième séance • 26.09.23 • 08h00 • 21.047



gesagt, wir haben hier einen ersten Schritt gemacht, und wir müssen jetzt schauen, ob diese Anlagen in der Bevölkerung auch akzeptiert werden. Wir hatten jetzt verschiedene kantonale Abstimmungen. Im Bündnerland ist eine Abstimmung für einen alpinen Solarpark gut ausgegangen, im Wallis ist eine schlecht ausgegangen. Wir wissen es heute nicht und müssen das beobachten.

Aber trotzdem: Ich plädiere jetzt für etwas Zuversicht. Es ist für mich doch eine Leistung des Parlamentes, dass fünfzehn konkrete Projekte in ein Gesetz geschrieben werden, bei denen gesagt wird, dass dort der Nutzen der Stromproduktion Vorrang vor dem Schutz hat. Das ist etwas Erstmaliges, das darf man schon sagen. Und es wird nicht mehr am Schluss, nach zehn Jahren Planung, ein Gericht sagen, es gehe nicht. Aber trotzdem: Die Sicherheit haben wir erst, wenn diese Anlagen gebaut werden.

Fluri Kurt (RL, SO): Herr Bundesrat, Sie sprechen von den sechzehn Projekten des sogenannten runden Tisches, also fünfzehn plus eins. Ihnen ist aber bewusst, dass diese Projekte zum Teil in einem völlig unterschiedlichen

AB 2023 N 1938 / BO 2023 N 1938

Planungsstadium stecken? Während beispielsweise Trift und Grimsel technisch ausführungsreif sind, befindet sich das grösste Projekt, Gorner, erst im Stadium des Vorprojektes. Ist Ihnen das klar?

Rösti Albert, Bundesrat: Ja, Herr Nationalrat Fluri, das ist mir absolut klar. Man hat ja in einer Nutzwertanalyse alle 33 Projekte bewertet, unabhängig von ihrem Planungsstand. Es ist einfach so, dass beim Projekt Gorner mit einer relativ einfachen Bauweise, mit einer, ich sage jetzt vielleicht etwas laienhaft, relativ kleinen Staumauer, sehr viel Strom produziert werden kann. Deshalb spreche ich ja auch nicht vom nächsten oder übernächsten Jahr, sondern sage bewusst: in den nächsten fünf bis zehn Jahren. Ich glaube, das ist eine realistische Zeitspanne, vielleicht sogar immer noch ambitioniert. Aber ambitioniert müssen wir sein. Ich sage Ihnen einfach eines: Ich weiss, dass Sie diesem Projekt gegenüber sehr kritisch eingestellt sind. Das kann ich, vom Landschaftsschutz her betrachtet, auch nachvollziehen. Aber ich kann Ihnen einfach sagen: Wenn wir die Gorner-Staumauer nicht bauen, dann fehlt ein Drittel der vom runden Tisch geplanten Projektleistungen. Dessen muss man sich einfach bewusst sein.

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG), für die Kommission: Ich darf Sie noch kurz über die Arbeit in der Kommission und darüber orientieren, was wir zuletzt in der Differenzbereinigung noch diskutiert haben und was schlussendlich noch ins Amtliche Bulletin gehört. Es geht um die zwei Differenzen, die bereits angesprochen worden sind, die Solarpflicht für Parkplätze und die Energieeffizienz.

Zuerst zur Solarpflicht für Parkplätze: Hier wurde uns zugestanden – das hat auch Bundesrat Rösti wiederholt –, dass der Bundesrat vor allem in der Verordnung gute Möglichkeiten sehe, auch Ausschreibungen oder Auktionen für solche Anlagen vorzusehen. Wir sind gespannt, in welcher Form der Bundesrat oder die Verwaltung diese Möglichkeit dann auch wirklich einbaut.

Zur Energieeffizienz: Hier ist uns der Ständerat dankenswerterweise entgegengekommen. Es geht aber vor allem darum, dass bei der Erstellung der Verordnung beachtet wird, dass es eine Gleichstellung der Elektrizitätslieferanten geben muss, vor allem, dass keine ausländischen Institutionen gegenüber unseren eigenen, nationalen Elektrizitätslieferanten bevorteilt werden. Das kommt dann vor allem bei den freien Kunden zum Einsatz. Zudem ist es bei der Energieeffizienz so, dass die Kommission darauf achten möchte, dass keine Marktverzerrungen passieren, insbesondere durch Marktteilnehmer, die zusätzlich noch Dienstleistungen anbieten und Lieferanten von Elektrizitätsenergie sind. Die Entflechtung ist sauber aufzugleisen.

Bei der Einpreisung von Massnahmen dürfen nicht erst die Grundversorger in die Zahlungspflicht genommen werden, sondern eben alle. Es ist aus unserer Sicht wichtig, dass dazu auch klare Definitionen der Begriffe erfolgen. Die Kommission hat daher auch eine Konsultation bezüglich der Verordnung verlangt, was uns der Bundesrat auch zugesichert hat.

Ich komme zu einer Schlussbetrachtung. Die Kommission ist der Ansicht, dass wir damit ein wichtiges Geschäft der Legislaturperiode zu Ende und in die Schlussabstimmung bringen können. Das ist ein wichtiger Schritt in Richtung Versorgungssicherheit und Rechtssicherheit, vor allem für die Investoren. Wir sind überzeugt, dass wir damit Rahmenbedingungen schaffen, die einen Ausbau von erneuerbaren Energien fördern werden und entsprechend unterstützt werden können. Wir werden damit auch eine Motivation schaffen, dass alle zusammen umsichtig mit der Elektrizität und der Energie umgehen. Die Kommission denkt ausserdem, dass vor allem die Effizienzsteigerung einen wichtigen Beitrag für die Versorgungssicherheit unseres Land leisten wird. Grösstenteils fanden wir in der Kommission Konsens. Die Fraktionen, die Organisationen, die Verwaltung, der Bundesrat – alle mussten Kompromisse eingehen. Das haben wir auch so gemacht, damit wir nun in die





Nationalrat • Herbstsession 2023 • Zwölfte Sitzung • 26.09.23 • 08h00 • 21.047
Conseil national • Session d'automne 2023 • Douzième séance • 26.09.23 • 08h00 • 21.047

Schlussabstimmung einbiegen können.

An dieser Stelle möchte ich mich als Kommissionssprecher namens der Kommission beim Herrn Bundesrat bedanken, der sehr umsichtig mitgeholfen hat, das Gesetz auf die Schiene und schlussendlich ins Ziel zu bringen, und bei der Verwaltung, die mit viel Aufwand immer wieder den Wünschen der Kommissionsmehrheit und der Kommissionsminderheiten entsprochen und die nötigen Berichte oder Faktenblätter erarbeitet hat. Ich möchte mich aber auch beim Ständerat bedanken, der uns bei einigen Positionen entgegengekommen ist und so mitgeholfen hat, dass wir überhaupt ins Ziel kommen.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an das Sekretariat der UREK, das mit viel Umsicht mitgeholfen hat, die Unterlagen zu finalisieren und entsprechende Informationen an die Kommissionsmitglieder zu verteilen. Ein letzter Dank gilt vor allem auch den Kommissionsmitgliedern, allen voran unserem Präsidenten Jacques Bourgeois, der seine letzte Amtsperiode hat und diese Woche das letzte Mal hier in der Session sein wird. Er hat die Kommissionssitzungen mit viel Umsicht und vor allem auch ziemlich straff geführt, sodass wir hier und heute die Vorlage finalisieren und sie am nächsten Freitag mit den Schlussabstimmungen abschliessen können. Herzlichen Dank!

Nordmann Roger (S, VD), pour la commission: Je confirme ce qu'a dit Monsieur le conseiller fédéral, à savoir que la majorité s'est laissé convaincre de renoncer à l'obligation de couvrir les parkings par l'idée que l'on pourrait faire des appels d'offres ou éventuellement des tarifs de rétribution unique et que cela serait plus simple et plus rapide pour construire ces ombrières de parkings. Je salue le fait que la minorité s'y soit ensuite ralliée en retirant sa proposition. Je crois que c'était une bonne décision, qui permettra d'avancer plus vite. Il faut se rappeler que, dans notre projet de loi, nous avons décrété que les ombrières de parkings sont conformes à la zone à bâtir. Donc, il n'y a pas besoin de modifier le plan de zone: il suffit de demander un permis de construire, même si les communes peuvent évidemment prévoir des règles spéciales.

S'agissant des deux changements encore importants qui sont arrivés, à savoir les objectifs pour les fournisseurs d'électricité à l'article 46b de la loi sur l'énergie et l'abolition de la méthode du prix moyen à l'article 6 de la loi sur l'approvisionnement en électricité, j'aimerais vous préciser simplement que des feuilles explicatives seront mises en ligne aujourd'hui pour les détails de la terminologie, afin de permettre de bien comprendre ce qui a été fait. Elles n'ont pas pu être finalisées entre jeudi après-midi et hier soir. Donc, elles n'arriveront qu'aujourd'hui dans la journée. Mais nous les considérons comme une explication importante du projet.

Quel était l'état d'esprit des membres de la commission lors de ces travaux? On a été guidés principalement par la conscience du fait que nous devons reconstruire une large partie de notre approvisionnement électrique et renouveler une bonne partie des installations existantes. Ce sont d'immenses investissements.

Ce projet de "Mantelerlass" s'insère dans une série de projets: "Solar-Express", "Wind-Express" – le délai référendaire est passé –, l'initiative parlementaire Girod 19.443 – on y a donné suite et elle est déjà en vigueur –, le projet d'accélération des procédures sur lequel la Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie (CEATE) est entrée en matière. Nous avançons par bloc pour permettre l'investissement en préservant l'environnement, en trouvant chaque fois le point d'équilibre. C'est un grand travail.

C'est vrai qu'il y a d'énormes difficultés; c'est vrai que les quantités sont importantes; c'est vrai que la question de l'approvisionnement hivernal est très importante, c'est la raison pour laquelle nous avons aussi soutenu l'éolien et le renforcement des barrages à accumulation.

J'aimerais finir sur une note optimiste. Très vraisemblablement que les panneaux solaires installés en 2023 produiront 2 pour cent de l'électricité suisse en 2024. Donc chaque année le solaire seul permet 2 pour cent de production supplémentaire. Ce n'est pas encore assez, mais c'est quand même déjà une quantité substantielle. Actuellement, il y a une progression, c'est-à-dire qu'on peut s'attendre à ce que les années suivantes les quantités soient encore plus importantes.

AB 2023 N 1939 / BO 2023 N 1939

Permettez-moi, en conclusion, de remercier l'administration qui a fait un immense boulot, le secrétariat de la commission qui a géré un nombre incroyable d'amendements, de rapports et apporté des compléments, le président de notre commission, Jacques Bourgeois, qui a absolument tenu à finir le "Mantelerlass" durant cette législature et qui a, fort de son expérience, fort bien présidé ces débats, qui étaient parfois archicompliqués. Qu'ils en soient tous remerciés.

J'aimerais enfin remercier Monsieur le conseiller fédéral Rösti, qui a pris ce dossier en cours; il a pris ce dossier à bras-le-corps et a grandement contribué à améliorer le projet sur plusieurs points avec les impulsions qu'il a données pour arriver à un bon résultat, tout en veillant à enlever les mines flottantes qui auraient pu conduire à un référendum. Je crois que le choix était juste; vous vous êtes toujours battu pour essayer d'avoir un projet





Nationalrat • Herbstsession 2023 • Zwölfte Sitzung • 26.09.23 • 08h00 • 21.047 Conseil national • Session d'automne 2023 • Douzième séance • 26.09.23 • 08h00 • 21.047

stable. Nous vous en remercions.

Präsident (Candinas Martin, Präsident): Der Antrag der Minderheit Egger Kurt wurde zurückgezogen.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 1 Art. 46a Abs. 1bis; 8a. Kapitel Titel; Art. 46b-46e; 70 Abs. 1 Bst. h; 75d; 2 Art. 4 Abs. 1 Bst. cbis; 6 Abs. 2bis, 5, 5bis Bst. d Einleitung, Ziff. 1, 5ter; 12 Abs. 3 Bst. i, j; 15 Abs. 1bis; 15b Abs. 1, 2, 4bis, 5 Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 1 art. 46a al. 1bis; chapitre 8a titre; art. 46b-46e; 70 al. 1 let. h; 75d; 2 art. 4 al. 1 let. cbis; 6 al. 2bis, 5, 5bis let. d introduction, ch. 1, 5ter; 12 al. 3 let. i, j; 15 al. 1bis; 15b al. 1, 2, 4bis, 5

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Präsident (Candinas Martin, Präsident): Das Geschäft ist bereit für die Schlussabstimmung.